



6. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Anhalt - Protokoll -

Verfasserin: Kerstin Adam-Staron, neulandplus Teilnehmer s. Teilnehmerliste und Vollmachten am Schluss des Dokumentes Weitere Anlagen: <ul style="list-style-type: none">• Präsentation	Datum: 07. November 2017
	Uhrzeit: 17.00 – 19:30 Uhr
	Ort: Osternienburg
	2017-11-07_Protokoll_LAG_Osternienburg.docx

Tagesordnung:

- TOP 1. Begrüßung
- TOP 2. Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle, Belehrung zum Interessenkonflikt
- TOP 3. Aktuelle Informationen der Koordinierungsgruppe und des Managements
- TOP 4. LAG Anhalt – neue Mitglieder
- TOP 5. Vorschlag der Koordinierungsgruppe zur Prioritätenliste 2018
 - a. Kurzvorstellung der Projekte
 - b. Einzelabstimmung
 - c. Bestätigung der Prioritätenliste
 - d. Weitere Beschlüsse
- TOP 6. Sonstiges

Zu TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der LAG Herr Sonnenberger begrüßt die Anwesenden.

Zu TOP 2 Protokollkontrolle, Beschlussfähigkeit, Belehrung zum Interessenkonflikt

Beschlussfähigkeit:

Nach § 5 (1) ist die LAG beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist und weder öffentliche Behörden, noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.

Die Einladung zur Sitzung ist den Mitgliedern am 16. und, formell mit Beschlussvorlagen, am 24.10.2017 und damit fristgemäß zugegangen.

Nach aktuellem Stand sind in der LAG 37 stimmberechtigte Institutionen vertreten. Davon gehören 7 dem öffentlichen Sektor an.

Anwesend sind zu Beginn der Sitzung 29 Personen. Darunter befinden sich 19 Vertreter/innen stimmberechtigter Institutionen, davon 13 WiSo-Partner. Zwei WiSo-Partner und eine Kommune haben ihre Stimmrechte schriftlich innerhalb der gleichen Gruppe anderen LAG-Mitgliedern übertragen.

☑ Zu Beginn der Sitzung sind 22 stimmberechtigte Institutionen vertreten, davon 15 WiSo-Partner. Keine Interessengruppe ist zu mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten. Damit ist die LAG beschlussfähig.

Protokollkontrolle:

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll der 5. LAG-Sitzung vom 15.08.2017. Das Protokoll ist damit bestätigt.

Belehrung zum Interessenkonflikt:

Die „Erklärung Interessenkonflikt“ (Anlage 2 der Geschäftsordnung) wurde den stimmberechtigten Mitgliedern vor Beginn der Sitzung zur Kenntnis gegeben. Der Inhalt wird noch einmal gesondert erläutert. Die Unterschrift auf der Teilnehmerliste gilt gleichzeitig als Bestätigung der Kenntnisnahme der Belehrung. Alle Anwesenden erklären sich damit einverstanden.

Belehrung zum Datenschutz:

Die ausgegebenen und in der Sitzung behandelten Unterlagen enthalten personenbezogene Daten und sind damit schutzwürdig. Die Anwesenden werden um sensible Behandlung gebeten. Öffentlich sind stets nur diejenigen Informationen, die auch auf der Webseite hinterlegt sind. Andernfalls muss zuvor die Zustimmung des betroffenen Projektträgers eingeholt werden.

Zu TOP 3: Aktuelle Informationen der Koordinierungsgruppe und des Managements

Frau Adam informiert zum Umsetzungsstand der Projekte der vorjährigen Prioritätenliste, zur Auslastung des FOR, zum aktuellen Budget und zu Aktivitäten des Managements. Die Richtlinien RELE und LEADER werden harmonisiert, die Änderungen greifen ab Januar und sind für das aktuelle Auswahlverfahren bereits relevant. Details enthält die Präsentation im Anhang.

Herr Meis (LVWA) berichtet, dass die Kolleg/innen seit Neuestem in den Fällen, in denen Kosten nach DIN 276 geschätzt wurden, zusätzliche Unterlagen zur Plausibilisierung einfordern müssen. Die Projektträger können aber einen VZB beantragen.

Zu TOP 4: LAG Anhalt - neue Mitglieder

- Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in die LAG von Herrn Sven Koselack von der Wirtschaftsfördergesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH vor. Herr Koselack wird in der LAG als fester Vertreter des Geschäftsführers Harald Wetzels arbeiten.

Kurzfristig werden weitere Mitgliedsanträge eingebracht:

- Herr Sebastian Schwab wird neben Frau Ackermann die Stadt Aken vertreten.
- Für die BVIK gGmbH aus Köthen sind bisher Michael Berthold als Mitglied und Dr. Ulrich Heller als Vertreter benannt. Statt Dr. Ulrich Heller wird Thomas Heller für die Gesellschaft in der LAG arbeiten.
- Neu beantragt wird die Mitgliedschaft der Eigentümergemeinschaft Dr. Ulrich und Regina Heller, einer Immobilienverwaltungsgesellschaft aus Köthen, vertreten durch Dr. Ulrich Heller und Ilka Engler.

Beschlüsse zur Aufnahme von:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Ent-haltungen
Sven Koselack als 2. Vertreter für die WFG	22	0	0
Thomas Heller als 2. Vertreter für die BVIK ¹	22	0	0
Ilka Engler als 2. Vertreter für die Eigentümergemeinschaft Dr. Heller; Dr. Ulrich Heller arbeitet nicht mehr als 2. Vertreter für die BVIK, sondern als 1. Vertreter für die Eigentümergemeinschaft Dr. Heller	22	0	0

Zu TOP 5:

Vorschlag der Koordinierungsgruppe zur Prioritätenliste 2018

Die Koordinierungsgruppe hat in ihren Sitzungen am 05 und 19.10.2017 einen Vorschlag für eine Prioritätenliste zur Einreichung beim Landesverwaltungsamt erarbeitet.

Auswahlverfahren

Die Projektantragsteller wurden von der Koordinierungsgruppe zu ca. 8minütigen Einzelpräsentationen eingeladen, sofern sie ein Projekt für 2018 schriftlich und formgebunden angezeigt haben, die formalen Voraussetzungen lt. Block A des Bewertungsbogens erfüllen und das Projekt der Gruppe nicht schon im Vorjahr vorgetragen wurde. Alle Projektunterlagen einschließlich der ausführlich begründeten Bewertungen sind für LAG-Mitglieder in einem geschützten Bereich einer Cloud einsehbar. Der Zugang wurde separat mitgeteilt.

¹ Die Zustimmung der LAG ist vorbehaltlich der Vorlage eines schriftlichen Mitgliedsantrags.

a.) Einzelbeschlüsse zu Projekten

Frau Adam stellt nacheinander die Inhalte der Vorhaben sowie den Bewertungsvorschlag der Koordinierungsgruppe vor. Zu jedem Projekt wird dazu einzeln abgestimmt. Die Beschlüsse sind wie folgt:

Beschlusstext:

Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe und nach Kenntnisnahme von Detailinformationen zu den jeweiligen Vorhaben einzeln und nacheinander die folgenden ELER-, EFRE- und ESF Projekte mit den Nummern 1 bis 20, 25 und 26:

ELER-Projekte

Priorität	Projekt-Nr. LAG	Kurzbezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Bewertung (Punkte)	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit
1	2	Kneipp am Blauen Band in Aken	Erstellung einer Kneipp- und Gesundheitsanlage am R1	Stadt Aken	25	21	0	0	Frau Ackermann
2	16	Hofcafe Voigt Priorau	Neubau und Ausstattung eines Gebäudes zur Nutzung als Hofcafe	Voigt Pflanzen GmbH Priorau	24	22	0	0	keine
3	1	Tierpark Köthen	Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit Empfangsbereich, Verkauf, Gastronomie, Sanitär und Bildungsräumen im Tierparkgelände	Tierpark Anno 1884 gGmbH	23	22	0	0	keine
4	17	Erlebnisläden Voigt Priorau	Neubau und Ausstattung eines Gebäudes zur Nutzung als Erlebnis-, Präsentations- und Verkaufsfläche	Voigt Pflanzen GmbH Priorau	21	22	0	0	keine
5	9	Neue Mitte Großzöberitz	Baumaßnahmen an Gebäude und Außengelände zur Schaffung eines barrierefreien zentralen Familien- und Bewegungsgeländes	Stadt Zörbig	21	21	0	0	Herr Sonnenberger
6	25	Immenkontor Schortewitz	Imkerei-Fachhandel und Depot für wesensgemäße Bienenhaltung (Ausbau Scheune, Gestaltung Garten, Internetplattform)	Unternehmen Immenwohl, Max Baumann	19	21	0	0	Herr Sonnenberger
7	11	Spielplatz Schortewitz	Schaffung Generationenspielplatz und Sitzgelegenheiten in der Ortsmitte	Stadt Zörbig	19	21	0	0	Herr Sonnenberger
8	10	Multifunktionsgebäude Stumsdorf	Umbau der Turnhalle zu barrierefreiem Multifunktionsgebäude	Stadt Zörbig	19	21	0	0	Herr Sonnenberger

Fortsetzung ELER-Projekte

Priorität	Projekt-Nr. LAG	Kurzbezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Bewertung (Punkte)	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit
9	14	Begegnungszentrum Raguhn	Innen-/technische Ausstattung; Möblierung für das Begegnungszentrum	Förderverein Begegnungsstätte Raguhn e.V.	18	21	0	0	Frau Hubert
10	15	Hofgestaltung Pfaffendorf	Umgestaltung des Innenhofs der Bildungsstätte zur barrierefreien Mehrzweckfläche	Anhaltischer Förderverein für Naturkunde und Geschichte e.V.	18	20	0	0	Frau Berthold, Herr Thormann
11	4	Lift Kleinpaschleben	Einbau eines Hublifts im Eingangsbereich des Familienzentrums zur Schaffung von Barrierefreiheit	Gemeinde Osternienburger Land	18	21	0	0	Herr Lingner
<p>Frau Krause kommt zur Versammlung hinzu. Sie ist Mitglied für den Kleinfolgenreich e.V. und vertritt gleichzeitig den Imkereihandel Immenwohl, Herrn Baumann.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ab sofort sind damit 24 Stimmen in der Versammlung anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist nicht beeinträchtigt.</p>									
12	3	Sportstätte Aken	Sanierung/Erweiterung einer Vereinssportstätte	Stadt Aken	18	23	0	0	Frau Ackermann
13	12	Abriss ESRA Raguhn	Abriss von bis zu fünf brachen Industriebauten/flächen der früheren ESRA zur späteren Freiflächengestaltung	Stadt Raguhn-Jeßnitz	18	23	0	0	Frau Hubert
14	19	Platzaufwertung Meißner Brehna	Erweiterungsbau mit Technik- und Sanitärbereich zur Aufwertung des Caravaning	Unternehmen Dirk Meißner	17	22	0	0	Herr Thormann Herr Löchel
15	18	Pension Meißner Brehna	Schaffung von Personalräumen (Sanitär- und Aufenthalt) im Pensionsgebäude sowie eines neuen Gästeaufenthaltsbereiches im Außengelände	Unternehmen Dirk Meißner	15	22	0	0	Herr Thormann Herr Löchel
16	17a	Schutzüberdachung Voigt Priorau	Bau eines Witterungsschutztes	Voigt Pflanzen GmbH Priorau	15	22	0	2	
17	13	Umnutzung ESRA Raguhn	Umnutzung von zwei vormaligen Lager- und Produktionsgebäuden der früheren ESRA zur Nutzung für den Bauhof	Stadt Raguhn-Jeßnitz	15	23	0	0	Frau Hubert
18	20	Kirche Brehna	Außeninstandsetzung Nordseite und Giebel	Ev. Kirchengemeinde Brehna	14	22	0	0	Herr Thormann Herr Löchel

EFRE – Projekte (Kulturerbe)

Priorität	Projekt-Nr. LAG	Kurzbezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Bewertung (Punkte)	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit
1	8	Museum Zörbig	Sanierung und Innenausbau zur Nutzungsverbesserung	Stadt Zörbig	28	23	0	0	Herr Sonnenberger
2	7	Kirche Reppichau	Künstlerische Fenstergestaltung, Sanierung von Außenhülle und Innenraum	Ev. Kirche Reppichau	25	22	0	0	Herr Reichert Herr Pahlings
3	6	Museum Reppichau	Erneuerung der Fenster und Tür	Förderverein Eike von Reggow e.V.	20	23	0	0	Herr Reichert
4	5	Fassadengestaltung Reppichau	Motivgestaltung von Fassaden (Schmiedekunst, Töpferhandwerk, Mannsgeld)	Förderverein Eike von Reggow e.V.	18	23	0	0	Herr Reichert

ESF-Projekte

Priorität	Projekt-Nr. LAG	Kurzbezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Bewertung (Punkte)	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit
1	26	Ehrenamt in Zörbig	Qualifizierung von Ehrenamtlichen zur Übernahme von Verantwortung im kulturellen und Bildungsbereich	Stadt Zörbig	23	23	0	0	Herr Sonnenberger

Projekte unterhalb der Mindestpunktzahl

Vier Vorhaben haben die Mindestpunktzahl nicht erreicht, da sie die in der LES beschlossenen Ziele nur unzureichend erfüllen:

Nr. LAG	Kurzbezeichnung	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Pkt
21	Richterstr. Ramsin	Grundhafter Ausbau Anliegerstraße und Umrüstung der Beleuchtung auf LED	Stadt Sandersdorf-Brehna	7
22	Brücke Roitzsch	Ersatzneubau einer Brücke (innerörtl. Verbindungsstraße)	Stadt Sandersdorf-Brehna	7
23	Fichtestr. Zscherndorf	Grundhafter Ausbau Anliegerstraße und Umrüstung der Beleuchtung auf LED; Landschaftsbaumaßnahmen	Stadt Sandersdorf-Brehna	3
24	Parkmauer Roitzsch	Ergänzung der südlichen Außenmauer des Roitzscher Parkes	Stadt Sandersdorf-Brehna	7

Beschlusstext: Die Mitglieder der LAG Anhalt bestätigen nach Kenntnisnahme von Detailinformationen durch Beschluss den Vorschlag der Koordinierungsgruppe, die Projekte Nr. 21, 22, 23 und 24 wegen Unterschreitens der Mindestpunktzahl von 13 nicht in die Prioritätenliste aufzunehmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit
22	0	1	Herr Thormann

Beschluss zum Projektranking

Beschlusstext: Die Mitglieder der LAG Anhalt bestätigen durch Beschluss folgendes Vorgehen der Koordinierungsgruppe bei der Listenerstellung und bei der Priorisierung von Vorhaben mit gleichen Punktzahlen:

- I. Die Prioritätenliste wird in der Reihenfolge der Bepunktung erstellt. Ungeachtet des verfügbaren Budgets erhalten alle Vorhaben, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, einen Platz auf der Liste.
- II. Bei gleicher Punktzahl erhalten Vorhaben von privaten Trägern den besseren Listenplatz.
- III. Gleich bewertete Vorhaben desselben Antragstellers dürfen von diesem selbst in Reihenfolge gebracht werden.
- IV. Bei gleicher Bewertung von Vorhaben unterschiedlicher, aber der gleichen Gruppe zugehöriger Antragsteller (privat, kommunal) erhält dasjenige mit der geringeren Mittelausstattung den Vorzug.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

c.) Beschluss zur Prioritätenliste 2018

Beschlusstext: Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen die Prioritätenlisten des ELER, des EFRE und des ESF für das Jahr 2018.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

d.) Weitere Beschlüsse

Alle befürworteten Projekte aus dem EFRE und dem ESF sind durch das vorhandene Budget gedeckt. Im ELER ist dies nicht der Fall: Nach derzeitigem Stand können, einschließlich angeschnittener Vorhaben, nur zwölf der insgesamt 18 ELER-Projekte berücksichtigt werden (Nachtrag: Im Vergleich zur in der Sitzung vorgestellten Liste ist dabei ein Übertragungsfehler bereinigt und nicht förderfähige Kosten und Landesmittelanteile blieben unberücksichtigt).

Dies bedeutet jedoch nicht, dass verbleibenden 6 Vorhaben im kommenden Jahr nicht gefördert werden können, da die Prioritätenliste bis zum 01.03.2018 angepasst werden darf.

Erfahrungsgemäß ziehen zwischen dem Zeitpunkt der Erstellung der Liste und ihrer Korrektur nicht wenige Antragsteller ihre Projekte zurück. Da nachträglich keine neuen

Vorhaben aufgenommen werden können, gibt es einen hohen Anreiz zur Platzierung noch nicht völlig ausgereifter Projekte.

Angesichts der Mittelknappheit sollen Projektträger ihre Vorhaben bis zum Februar vollständig und nachweislich zur Antragsreife bringen. Andernfalls verliert das Projekt seinen Listenplatz. Die gleiche Regelung gilt, wenn sich in einer Detailprüfung herausstellt, dass ein Vorhaben nicht förderfähig ist. Das (oder die) nachrückenden Projekt(e) profitieren dann von den frei werdenden Mitteln. Die LAG fasst dazu folgenden

Beschluss zur Streichung von Vorhaben der Prioritätenliste

Beschlusstext: Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe folgendes Vorgehen zur Streichung von Vorhaben bei unzureichendem FOR:

- I. Alle Projektträger auf aussichtsreichen Positionen der Prioritätenliste werden aufgefordert, dem Management bis zum **19.02.2018** ihre formellen Anträge inklusive der Anlagen vorzulegen. Im besonderen betrifft dies Genehmigungen, Nachweise der Genehmigungsfreiheit bzw. Genehmigungsfähigkeit oder auch Nachweise darüber, dass ein Genehmigungsverfahren zumindest angeschoben wurde und aussichtsreich erscheint. Weiter ist der Nachweis der Finanzierbarkeit wie im formellen Antrag zu erbringen. (Kommunen: Beschluss zur Aufnahme des Vorhabens in den Haushalt). Vorhaben, die hier unzureichend aufgestellt sind, werden mangels Erfüllung der Bewertungskriterien im Block 1 von der Prioritätenliste gestrichen.
- II. Dasselbe gilt für alle Projektträger, die bis zum o.g. Termin keine Antragsunterlagen zur Vorprüfung vorlegen. Auch diese werden von der Prioritätenliste gestrichen.
- III. Der Vorsitzende kann Ausnahmen von dieser Regelung erklären, vor allem wenn Versäumnisse nicht durch den Projektträger verursacht sind bzw. ausstehende Unterlagen augenscheinlich in absehbarer Zeit beschafft werden können.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

Sollte auch dann der FOR nicht für alle befürworteten Projekte reichen, werden die verbleibenden Antragsteller vom Management in alternative Förderungen begleitet. Insbesondere für RELE-Vorhaben, so das Ergebnis einer Vorabprüfung mit dem ALFF, ist mit wenigen Ausnahmen die Aussicht auf eine Unterstützung im landesweiten Auswahlverfahren gut bis sehr gut, sofern einige Besonderheiten beachtet werden.

Beschluss zur Nachrücker-Regelung

Beschlusstext: Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe die folgenden Regelungen für nachrückende Vorhaben:

- I. Im Falle der Streichung eines Projektes von der Prioritätenliste werden die frei werdenden Mittel dem oder den nächst folgenden Vorhaben zugeordnet.
- II. Antragsteller von Vorhaben, die innerhalb des CLLD-Richtlinienpakets nicht förderfähig sind oder die trotz der Nachrückerregelung nicht über den FOR bedient werden können, werden bei der Suche nach und der Beantragung von alternativen Fördermitteln analog wie alle anderen Projektträger der Prioritätenliste durch das Management unterstützt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

Für die Einreichung der korrigierten Liste ist kein LAG-Beschluss mehr erforderlich. Dies wird in die Verantwortung der Koordinierungsgruppe gegeben, die LAG wird informiert. Dazu fasst die LAG folgenden

Ergänzungsbeschluss

Beschlusstext: Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen auf Vorschlag des Landesverwaltungsamtes die folgenden Regelungen für die Aufstellung und Vorlage der aktualisierten Prioritätenliste 2018:

- I. Die Koordinierungsgruppe wird ermächtigt, die aktualisierte Prioritätenliste 2018 gemäß den Beschlüssen zur Streichung und zur Nachrücker-Regelung aufzustellen und dem Landesverwaltungsamt zum 01.03.2018 vorzulegen.
- II. Auf der Grundlage der Hinweise zur Aufstellung der Prioritätenlisten 2018 wird dabei wie folgt verfahren: Die nicht mehr zur Umsetzung vorgesehenen Vorhaben verbleiben auf der Liste, werden dort gestrichen und die Fördermittel auf Null gesetzt. Die ursprünglich vergebenen Prioritäten bleiben damit nach der Streichung erhalten.
- III. Die Koordinierungsgruppe informiert die LAG über die aktualisierte Prioritätenliste 2018.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

In den vergangenen Jahren sind bei den Förderstellen immer wieder Anträge auf Nachbewilligungen gestellt worden. Im Zweifelsfall geht dies an der LAG vorbei und belastet unbemerkt den FOR der Folgezeit. Gerade in Anbetracht der sehr knappen Budgets für die kommenden Jahre strebt die LAG verstärkt an, Überblick und Steuerungsmöglichkeiten in der Region zu haben und fasst daher einen

Beschluss zu Kostenerhöhungen:

Beschlusstext: Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe das folgende Vorgehen bei Kostenerhöhungen der Vorhaben im Vergleich zu den Angaben auf der jeweils aktuellen Prioritätenliste:

- I. Sofern Antragsteller nach dem Beschluss der Prioritätenliste durch die LAG Kostenkorrekturen nach oben zu verzeichnen haben, sind diese gesondert durch einen Beschluss der Koordinierungsgruppe zu bestätigen, falls sich die Kosten um mehr als 10.000 Euro erhöht haben.
- II. Ohne die Zustimmung der Koordinierungsgruppe können keine über diesen Betrag hinausgehenden Mehrkosten beantragt werden, sondern nur Zuschüsse wie auf der Prioritätenliste vermerkt zuzüglich eines Aufschlages in dem benannten Rahmen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

Das Management ist dazu mit den Behörden im Dialog. Von Seiten des Landesverwaltungsamtes gibt es den Hinweis, dass Beschränkungen bei Kostenerhöhungen Diskussionsgegenstand im LEADER-Arbeitskreis sein werden.



Zu TOP 6 Sonstiges

Herr Pfarrer Schulz macht die Mitglieder auf einen Filmbeitrag bei arte zum Thema Roundup aufmerksam, der am 17. Oktober lief und bis zum 16. Dezember in der arte-Mediathek vorgehalten wird.

Herr Reichert weist auf einen Beitrag im MDR am 25.11. hin. Gefilmt wurde in unserer Region entlang des R1.

Herr Sonnenberger schließt die Sitzung gegen 19:30 Uhr.

09.11.2017

Kerstin Adam-Staron

Kerstin Adam-Staron
LEADER-Management

Rolf Sonnenberger

Rolf Sonnenberger
Vorsitzender der Koordinierungsgruppe